



AMTLICHE MITTEILUNG

GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1 • 9546 Bad Kleinkirchheim • +43 4240 8182

Unumgängliche Erhöhung der Wassergebühren per 01.10.2024

Aufgrund umfangreicher Investitionen in den letzten Jahren sowie der Notwendigkeit von weiteren Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im gemeindeeigenen Wasserhaushalt, sah sich der Gemeinderat gezwungen, die Wassergebühren den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen und erfolgte eine diesbezügliche Beschlussfassung einstimmig in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2024.

Diese Maßnahme ist durch mehrere Faktoren notwendig:

- Erheblicher Investitionsbedarf:** Um die Wasserinfrastruktur gemäß dem gesetzlichen Versorgungsauftrag nachhaltig zu sichern und zu modernisieren, waren und sind auch zukünftig umfangreiche Investitionen in Hochbehälter, Leitungsnetze, Pumpstationen, Druckreduzieranlagen und Aufbereitungstechnologien erforderlich. Seit dem Jahr 2018 wurden insgesamt knapp EUR 2,9 Mio. in den Wasserhaushalt der Gemeinde investiert. Unter anderem wurde(n) der neue Hochbehälter Oswaldi mit einem Investitionsvolumen von rd. EUR 1,8 Mio., diverse Wasserschutzbauten errichtet, die Erneuerung von Rohrleitungen und die Behebung von Wasserrohrbrüchen vorgenommen. In den Folgejahren sind weitere Investitionen in Höhe von rd. EUR 2,5 Mio. (Berechnung nach den aktuellen Preisen) erforderlich.
- Inflation und Baukostensteigerung:** Die Baupreise haben sich in den letzten Jahren aufgrund Inflation und erhöhter Material- und Lohnkosten nahezu verdoppelt. Dies führt zu signifikanten Mehrkosten bei Bau- und Sanierungsprojekten.
- Lange Zeit keine Gebührenerhöhung:** In den letzten 30 Jahren wurden bis zum Jahr 2024 lediglich 3 Gebührenerhöhungen in geringstem Ausmaß beschlossen. Die Berechnung der neuen Gebühren (Benutzungsgebühr EUR 1,10/m³ und Bereitstellungsgebühr EUR 50,00/BWE/Jahr) erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Landes. Die nunmehr beschlossenen Gebührensätze stellen eine Mindestgröße dar und erfüllen gleichzeitig die Förderkriterien für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes.
- Verpflichtung für einen ausgeglichenen Haushalt und Rücklagenbildung:** Aufgrund des gesamten dargestellten Investitionsvolumen und der Verpflichtungen der Gemeinde zu einer ausgeglichenen Haushaltsführung sowie der Bildung von Zahlungsmittelreserven, war die Gebührenerhöhung zwingend notwendig.

Trotz der vorgenommenen Erhöhung bleiben unsere Gebühren weiterhin unter dem Durchschnitt der Kärntner Wassergebühren (zum Vergleich: Reichenau EUR 2,10/m³, Radenthein EUR 2,46/m³, Feldkirchen EUR 3,94/m³). Diese Anpassung ist absolut notwendig, um den steigenden Kosten und den Anforderungen an eine moderne Wasserinfrastruktur gerecht zu werden und kann so langfristig eine sichere und verlässliche Wasserversorgung gewährleistet werden.

Des Weiteren möchten wir darüber informieren, dass der Gemeinderat die Übernahme der EWVA Freundl zum 01.10.2024 beschlossen hat. Die in diesem Versorgungsbereich ansässige Bevölkerung wird dazu noch separat verständigt.



AMTLICHE MITTEILUNG

GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1 • 9546 Bad Kleinkirchheim • +43 4240 8182

Was können Sie mit 1 Kubikmeter (1.000 Liter) Wasser um EUR 1,10 machen?

 **4.000
GLÄSER WASSER**
je 0,25 Liter pro Glas

8X  **EIN VOLLBAD NEHMEN**
mit je 120 Liter pro Bad

2.500X  **ZÄHNE
PUTZEN**
mit je 0,4 Liter Wasser

 **66X
WÄSCHE
WASCHEN**
mit je 15 Liter Wasser
pro Waschgang



8.000  **TASSEN TEE**
je 0,125 Liter pro Tasse

 **25X
DUSCHEN**
bei 3 Minuten mit je
40 Liter Wasser

 **45.000
EISWÜRFEL**
je 0,022 Liter pro Würfel

 **111X
DIE TOILETTE
SPÜLEN**
wenn Ihr Spülkasten ca. 9 Liter
fasst und keine Sparfunktion
genutzt wird

 **100X
WOHNUNG
WISCHEN**
mit je einem 10
Liter Eimer

200X  **SPAGHETTI
KOCHEN**
je 5 Liter Wasser auf
500 g Spaghetti

Kostenvergleich

Mineralwasser



1 Liter EUR 0,63

Bier



1 Liter EUR 3,90

Limonaden



1 Liter EUR 1,52